

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.305.986

Wien, am 21. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2023 unter der Nr. **14860/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wirksamkeit der Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie viele Personen nahmen 2022 an Werte- und Orientierungskursen teil?*
2. *Wie viele Personen verweigerten oder unterließen die Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen?*
3. *Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Nichterscheinen bei den Werte- und Orientierungskursen für Asylwerber?*

Im Jahr 2022 haben insgesamt 11.311 Personen erfolgreich an Werte- und Orientierungskursen teilgenommen; 358 Personen brachen den Kurs ab und weitere 1.714 Personen sind nicht angetreten. Für Asylwerberinnen und Asylwerber ist die Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen bundesgesetzlich nicht verpflichtend vorgesehen.

Zu Frage 4:

4. *Wodurch wird die Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen sichergestellt?*

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (§ 6 Integrationsgesetz) sowie Drittstaatsangehörige, die Leistungen der Sozialhilfe beziehen (§ 16c IntG), haben sich im Rahmen einer Integrationserklärung zur Einhaltung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu verpflichten und unterliegen der Pflicht zur vollständigen Teilnahme, Mitwirkung und zum Abschluss der angebotenen Werte- und Orientierungskurse. Bei Bezug von Leistungen der Sozialhilfe sind bei schuldhafter Verletzung der Mitwirkungspflicht Leistungskürzungen durch die Länder vorzusehen. Bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gelten die Sanktionsbestimmungen des § 10 AlVG.

Zu den Fragen 5, 6 und 9:

5. *Warum divergiert das Verhältnis zwischen der Anzahl von Asylanträgen und der Teilnehmeranzahl an Werte- und Orientierungskursen so stark?*
6. *Wie groß ist diese Schere in Zahlen seit 2015, aufgeschlüsselt nach Jahren?*
9. *Wurden Beschwerden in Bezug auf die Werte- und Orientierungskurse seit 2015 durch Asylwerber an staatliche Stellen herangetragen?*
 - a. *Wenn ja, welcher Art?*
 - b. *Wenn ja, wie viele?*

Gemäß § 5 IntG sind die Zielgruppe der Werte- und Orientierungskurse Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, jedoch nicht Asylwerberinnen und Asylwerber.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Wie wurden die Werte- und Orientierungskurse 2022 ausgebaut?*
 - a. *Wer trägt dafür die Kosten?*
 - b. *Wie hoch sind die Kosten?*
8. *Welche Organisationen sind in den Werte- und Orientierungskursen tätig?*
 - a. *Wie hoch sind die Kosten je Organisation und Jahr seit 2015?*
 - b. *Wer trägt diese Kosten?*

Werte- und Orientierungskurse wurden im Jahr 2022 von 8 Stunden auf 24 Stunden ausgebaut. Diese Kurse werden gemäß § 5 IntG von meinem Ressort zur Verfügung gestellt und vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) durchgeführt und abgewickelt sowie

über das ÖIF-Regelbudget finanziert (dargestellt im Detailbudget 10.01.06 Integration, Budgetposition 1-7330.044).

Die Kosten der gemäß § 5 IntG verpflichtend zu absolvierenden Werte- und Orientierungskurse stellen sich seit 2018 folgendermaßen dar:

Jahr	Mittel in Euro
2018	3.650.000
2019	3.403.000
2020	3.456.000
2021	3.921.000
2022	3.930.000

MMag. Dr. Susanne Raab